

**Über die Applikation:**

Das Informationsportal [www.safebook.cz](http://www.safebook.cz) ist vor allem für Ausländer bestimmt, die in der Tschechischen Republik ankommen oder kommen wollen. Es umfasst eine sehr breite Palette von Grundregeln und gesetzlichen Voraussetzungen für den Aufenthalt im Lande, in einer strukturierten und verständlichen Form.

Die Wahlmöglichkeit der Sprachversion in Tschechisch, Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch, oder Arabisch stellt die Komplexität der Anwendung sicher.

Ein tschechisches Sprichwort sagt: „Die Unkenntnis des Gesetzes ist keine Entschuldigung“, das man sinnvoll durch ein arabisches Sprichwort ergänzen kann: „Die Unwissenheit ist keine Schande, wohl aber, wenn man das Wissen ablehnt“. Safebook.cz ist genau die Anwendung, die helfen kann, wenigstens die Grundkenntnisse zum sicheren Aufenthalt in der Tschechischen Republik zu erwerben und somit keine Gesetze des Landes oder die lokalen Gewohnheiten zu verletzen.



[www.safebook.cz](http://www.safebook.cz)

**INHALT****HILFE IN NOT**

Medizinische Versorgung  
Unfall  
Rettungsdienst  
Polizei

**VERKEHR UND FUSSGÄNGER**

Öffentlicher Personenverkehr  
Straßenverkehrsregeln  
Sicherheit für Fußgänger  
Sicherheit für Radfahrer

**AUFENTHALT IN CZ**

EU+ Staaten  
Einreise von EU+ Bürgern in CZ  
Einreise von non EU+ Bürgern in CZ  
Aufenthalt von non EU+ über 90 Tage  
Aufenthalt von non EU+ über 6 Monate  
Daueraufenthalt von non EU+ Bürgern  
Arbeitsaufenthalt von non EU+ Bürgern  
Illegale Beschäftigung von Ausländern  
Unerlaubter Grenzübertritt  
Asyl und Flüchtlinge

**ALLGEMEINES ZUSAMMENLEBEN**

Männer und Frauen  
Kinder  
Begrüßung  
Bekleidung  
Rauchen  
Alkohol und Drogen  
Nachtruhe  
Öffentlicher Raum  
Eigentumsschutz

**GESETZLICHES MINDESTMASS**

Rechtsordnung CZ  
Versammlungsrecht  
Schusswaffen  
Gefährliche Drohung  
Mord  
Schlägerei  
Misshandlung  
Terroranschlag  
Diebstahl

**NATURSCHUTZ**

Tierschutz  
Wildtiere und Zuchttiere  
Haustiere  
Aufenthalt in der Natur  
Natürliche Umwelt

## HILFE IN NOT

### **Medizinische Versorgung**

Jeder Bürger der Tschechischen Republik ist gesetzlich verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Personen mit Daueraufenthalt oder Asylanten haben eine öffentliche Krankenversicherung abzuschließen, Personen mit befristetem Aufenthalt eine kommerzielle oder Reiseversicherung.

### **Unfall**

Im Falle von schweren Verletzungen oder Lebensgefahr leistet die Erste Hilfe der Rettungsdienst, der unter der Rufnummer 112 zu rufen ist. Man kann auch die nahelegenste medizinische Einrichtung oder einen Arzt aufsuchen (man muss eine Krankenversicherung abgeschlossen haben).

### **Rettungsdienst**

Die Notrufnummer 112 dient Menschen, die sich in einer Notsituation befinden und schnelle Hilfe von Einsatzkräften benötigen (Feuerwehr, Polizei, Sanitäter). Die Mitarbeiter der Notrufnummer sprechen auch Englisch oder Deutsch, ein Missbrauch der Rufnummer ist strafbar.

### **Polizei**

Die Polizei sorgt für die Sicherheit der Bürger, Eigentum, Grenzen und auf den Straßen. Ein Polizeibeamter ist berechtigt ein Identitätsnachweis zu verlangen, einen Verdächtigen für bis zu 24 Stunden festzunehmen und Geldbußen nach den geltenden Rechtsvorschriften zu erteilen. In Notsituationen kann man die Polizei unter der Notrufnummer 112 rufen.

## VERKEHR UND FUSSGÄNGER

### **Öffentlicher Personenverkehr**

Die Beförderung von Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gebührenpflichtig. Austeigende Fahrgäste, Behinderte oder Mütter mit Kindern haben den Vorrang vor den einsteigenden Fahrgästen. Sitzplätze sind für behinderte Menschen, ältere Personen, werdende Mütter und für Fahrgäste mit kleinen Kindern freizugeben.

### **Straßenverkehrsregeln**

Auf den Straßen wird rechts gefahren. Die Fahrgeschwindigkeit ist in Gemeinden auf 50 km/h, außerhalb der Ortschaften auf 90 km/h und auf der Autobahn auf 130 km/h begrenzt. Es gilt eine ganzjährige Lichtpflicht am Tag und ab 1.11. bis zum 31.3. die Winterreifenpflicht. Der Fahrer darf nicht unter Einfluss von Alkohol und Drogen sein.

### **Sicherheit für Fußgänger**

Ein Fußgänger hat Bürgersteige oder Gehwege zu benutzen, oder er geht gegebenenfalls am linken Fahrbahnrand und muss gut sichtbar sein. Auf dem Fußgängerüberweg hat er den Vorrang (gilt nicht für Straßenbahnen), darf jedoch die Straßenverkehrssicherheit nicht gefährden.

### **Sicherheit für Radfahrer**

Ein Radfahrer hat die Verkehrszeichen sowie ein Autofahrer zu befolgen. Er darf nicht auf dem Bürgersteig fahren, sondern am rechten Fahrbahnrand und darf nicht unter Einfluss von Suchtmitteln sein. Ein Radfahrer muss gut sichtbar werden, für Kinder bis 18 Jahre gilt eine Helmpflicht.

## AUFENTHALT IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

### **EU+ Staaten**

Werden zu diesem Zweck alle EU-Mitgliedsstaaten bezeichnet, sowie Island, Lichtenstein, Norwegen und Schweiz. Als EU+ Bürger werden Bürger dieser Länder bezeichnet.

### **Einreise von EU+ Bürgern in die Tschechische Republik**

Bei einem längeren Aufenthalt als 30 Tage gilt für die EU+ Bürger eine Meldepflicht bei der Ausländerpolizei, oder durch die Unterkunftsanbieter. Der Bürger muss im Besitz eines gültigen Ausweisdokuments sein. Eine spezielle Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich.

### **Einreise von non EU+ Bürgern in die Tschechische Republik**

Die Einreise von Bürgern der Drittländer (non EU+) in die Tschechische Republik ist mit gültigem Reisepass und Visum legal, falls erforderlich. Diese Bürger sind verpflichtet sich innerhalb von drei Werktagen bei der Ausländerpolizei zu melden, oder mittels der Unterkunftsanbieter.

### **Aufenthalt von non EU+ Bürgern über 90 Tage**

Es ist immer ein Visum für den langfristigen Aufenthalt erforderlich, zum Beispiel für die Zwecke von Studium, Unternehmenstätigkeit, Familienzusammenführung oder zur Überbrückung der Wartezeit zur Erteilung des Daueraufenthalts. Es wird für den Zeitraum von maximal sechs Monaten erteilt.

### **Aufenthalt von non EU+ Bürgern über 6 Monate**

Ein langfristiger Aufenthalt wird an Bürger erteilt, die sich auf dem Gebiet der Tschechischen Republik länger als drei Monate aufhalten wollen und der Zweck, für den das Visum erteilt wurde, erfüllt bleibt. Die Gültigkeitsdauer ist individuell.

### **Daueraufenthalt von non EU+ Bürgern**

Eine Daueraufenthaltsgenehmigung für non EU+ Bürger wird in der Regel nach fünf Jahren des ununterbrochenen Aufenthaltes im Land erteilt. Eine Genehmigung ohne die Bedingung des ununterbrochenen Aufenthaltes kann zum Beispiel aus humanitären Gründen erteilt werden.

### **Arbeitsaufenthalt von non EU+ Bürgern**

Die Beschäftigungskarte ersetzt das langfristige Visum und den Daueraufenthalt während der Beschäftigungsdauer, höchstens jedoch zwei Jahre mit der Möglichkeit der Wiederholung. Ähnlich ist die Blue Card für hochqualifizierte Arbeitnehmer.

### **Illegale Beschäftigung von Ausländern**

Wenn ein Arbeitgeber einen Ausländer beschäftigt oder die Beschäftigung für einen Ausländer vermittelt, kann er mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten bestraft werden.

### **Unerlaubter Grenzübertritt**

Illegaler Grenzübertritt mittels Gewalt oder Gewaltandrohung wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft. Mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren werden Menschenschmuggler bestraft, die anderen Personen helfen die Staatsgrenze illegal zu übertreten.

### **Asyl und Flüchtlinge**

Der gesamte Prozess der Aufnahme von Asylsuchenden wird mit der Verpflichtung eingeleitet, innerhalb einer bestimmten Zeit in Asylaufnahmezentren zu bleiben, in welchen eine Reihe von Aufgaben durchgeführt wird (Identifikationsverfahren, ärztliche Untersuchung usw.). Verletzung dieser Pflicht wird als ein Verstoß qualifiziert.

## ALLGEMEINES ZUSAMMENLEBEN

### **Männer und Frauen**

Männern und Frauen sind gleichberechtigt. Die Männer ehren die Frauen und Frauen haben gesellschaftlichen Vorrang. Jeder Art von Gewalt zwischen Mann und Frau ist nicht gestattet und kann als eine Straftat qualifiziert werden. Bigamie ist strafbar.

### **Kinder**

Kinder werden mit der Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. Die grundlegenden Rechte und Pflichten basieren auf dem Familienrecht. Die entscheidende Rolle bei der Erziehung der Kinder haben die Eltern. Einem Kind, das den Flüchtlingsstatus beantragt, muss humanitäre Hilfe geleistet werden.

### **Begrüßung**

Unter Bekannten oder beispielsweise beim Betreten eines kleinen Raumes begrüßt man (zum Beispiel Guten Tag). Man grüßt nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf frequentierten Straßen. Die in der Gesellschaft höher stehenden Personen werden zuerst begrüßt.

### **Bekleidung**

Der Kleidungsstil prägt wesentlich nicht nur den Geschmack, sondern auch vor allem die gesellschaftliche Stellung. Es ist nicht geeignet gesellschaftliche Veranstaltungen und Theater in Sport- und Freizeitkleidung zu besuchen.

### **Rauchen**

Das Rauchen in der Öffentlichkeit und das Wegwerfen von Zigarettenkippen ist an ausgewählten öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Theatern, Kinos, Gesundheitseinrichtungen und vielen anderen, einschließlich einigen Restaurants gesetzlich verboten.

### **Alkohol und Drogen**

Es ist verboten alkoholische Getränke an Minderjährige unter 18 Jahre, an Personen unter Alkoholeinfluss, in Schulen und anderen Einrichtungen zu verkaufen. Die Herstellung, Ein- und Ausfuhr, Verkauf oder sonstiger Erwerb oder Aufbewahrung von Rauschmitteln und Drogen ist strafbar.

### **Nachtruhe**

Die Nachtruhe dauert gesetzlich von 22 Uhr bis 6 Uhr, während dessen sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe stören könnten. Gemeinden können durch Verordnungen diese Anordnung weiter spezifizieren oder einstweilig begrenzen. Die Störung der Nachtruhe wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

### **Öffentlicher Raum**

Alle Plätze, Straßen, Marktplätze, Gehwege, Grünflächen, Parks und weitere Räume sind für jeden frei zugänglich, sie dienen der gemeinsamen Nutzung ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse. Der Zutritt kann örtlich geregelt werden.

### **Eigentumsschutz**

Jeder Bürger hat das Recht sein Eigentum zu schützen und im Falle eines Verstoßes gegen seine Eigentumsrechte (Diebstahl, Betreten seines Grundstücks usw.), ist er berechtigt sich gegen konkrete Verstöße zu schützen.

## GESETZLICHES MINDESTMASS

### **Rechtsordnung der Tschechischen Republik**

Sämtliche Rechtsvorschriften sind in Schriftform und für alle Personen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik verbindlich. Ein Verstoß gegen die Rechtsordnung kann strafrechtlich verfolgt werden, es kann sich um eine Ordnungswidrigkeit oder eine schwerwiegendere Form – eine Straftat handeln. Das höchste Gesetz ist die Verfassung der Tschechischen Republik.

### **Versammlungsrecht**

Versammlungen (mit Ausnahme von persönlichen und religiösen) müssen mindestens fünf Tage vorher bei lokalen Behörden angemeldet werden. Diese können eine Versammlung verbieten, falls sie im Widerspruch mit der Verfassung oder den Gesetzen der Tschechischen Republik sind.

### **Schusswaffen**

Eine Waffe können nur die Personen erwerben und besitzen, die im Besitz eines gültigen Waffenscheins, oder einer Waffen-Lizenz für entsprechende Kategorie von Waffen sind. Wer illegal eine Schusswaffe besitzt, kann bis zu 2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden, in schweren Fällen bis zu 8 Jahren.

### **Gefährliche Drohung**

Wer eine gefährliche Drohung begeht, indem er mit dem Tod, schwerer Körperverletzung oder anderswie droht, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft werden. In schweren Fällen der vorsätzlichen Verbreitung falscher Alarmnachrichten bis zu 8 Jahren.

### **Mord**

Wer vorsätzlich eine andere Person tötet, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 18 Jahren bestraft werden. In extrem brutalen Fällen zur lebenslangen Freiheitsstrafe. Auch die Planung und Beihilfe zum Mord ist strafbar. Eine Todesstrafe gibt es in der Tschechischen Republik nicht.

### **Schlägerei**

Wer das Leben oder die Gesundheit einer anderen Person dadurch bedroht, dass er sich an einer Schlägerei beteiligt, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr bestraft werden (im Falle von schweren Körperverletzungen bis zu 5 Jahren). Wenn durch die Schlägerei der Tod eines Menschen verursacht wird, kann dies mit einer Freiheitsstrafe bis zu 8 Jahren bestraft werden.

### **Misshandlung**

Wer eine andere Person misshandelt, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt zusammen lebt, wird zu einer Freiheitsstrafe bis zu 4 Jahren verurteilt. Werden dadurch Körperverletzungen mit dauerhaften Folgen oder gar der Tod verursacht, wird dies mit einer Freiheitsstrafe bis zu 12 Jahren bestraft.

### **Terroranschlag**

Wer einen Terroranschlag mit der Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen ausübt, sowie eine Geiselnahme und Entführung, oder in einer anderen gefährlichen Art und Weise die Bevölkerung einschüchtert, kann zur lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt werden. Selbst die Planung einer solchen Tat ist strafbar.

### **Diebstahl**

Wer fremdes Eigentum stiehlt, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bestraft werden. In besonders schweren Fällen vom Diebstahl bis zu 10 Jahren.

## NATURSCHUTZ

### Tierschutz

Tierquälerei wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bestraft. Starke Vernachlässigung von Tieren und deren Verletzung oder verursachter Tod können mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten bestraft werden.

### Wildtiere und Zuchttiere

Das Jagen oder Fischen ist ohne gültige Genehmigung nicht erlaubt. Ein Verstoß kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bestraft werden. Das Schlachten und der Konsum von Zuchttieren (Kühe, Schweine, Hühner, Schafe usw.) werden durch strenge Vorschriften geregelt.

### Haustiere

Haustiere (Hunde, Katzen usw.) werden als Mitglieder der Familie gesehen, haben Namen und den Schutz ihrer Halter. Beispielsweise Hunde werden pflichtgemäß registriert und können mit einem Chip versehen werden. Sonderregelungen gibt es für die Einfuhr bestimmter exotischer Tiere.

### Aufenthalt in der Natur

Das Campen in der freien Natur ist allgemein verboten, mit Ausnahme von dazu bestimmten Plätzen. Es ist verboten im Wald und in einem Abstand von weniger als 50 m vom Wald das Feuer anzuzünden. In Städten gibt es dazu bestimmte Grillplätze. Das Holz in Wäldern ist Privateigentum.

### Natürliche Umwelt

Wer vorsätzlich das Land, das Wasser, die Wälder, die Luft beschädigt oder bedroht und dadurch Körperverletzung oder den Tod eines Menschen, oder einen großen finanziellen Schaden verursacht, kann zu einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren verurteilt werden.

The information portal [www.safebook.cz](http://www.safebook.cz) is primarily meant for foreigners coming or intending to visit the Czech Republic. It includes a very wide range of basic rules and legal conditions for staying in the country in a brief and understandable form.

Informační portál [www.safebook.cz](http://www.safebook.cz) je určen především cizincům přicházejícím, nebo chystajícím se na cestu do České republiky. Zahrnuje velmi širokou škálu základních pravidel a zákonných podmínek pro pobyt v zemi ve stručné a srozumitelné podobě.

Le portail d'information [www.safebook.cz](http://www.safebook.cz) est principalement destiné aux étrangers qui arrivent ou préparent un voyage en République tchèque. Il couvre un très large éventail de règles de base et de conditions juridiques pour séjourner au pays sous une forme concise et compréhensible.

Информационный портал [www.safebook.cz](http://www.safebook.cz) предназначен, прежде всего, для иностранцев, которые приезжают или собираются приехать в Чешскую Республику. Он включает очень широкую шкалу основных правил и законных условий для пребывания в стране в краткой и понятной форме.

بِوَايَةِ المَعْلُومَاتِ الِإِلِكْتَرُونِيَّةِ [www.safebook.cz](http://www.safebook.cz) مَصْمُومَةً خَصَّيْصًا لِلْأَجَانِبِ الْقَادِمِينَ، أَوْ الَّذِينَ عَلَى أَهْبَةِ السَّفَرِ إِلَى الْجُمْهُورِيَّةِ التَّنَشِيكِيَّةِ. تَحْتَوِي هَذِهِ الْبَوَايَةِ عَلَى تَشْكِيْلَةٍ وَاسِعَةٍ جَدًّا مِنْ الْقَوَاعِدِ الْأَسَاسِيَّةِ وَالشَّرُوطِ الْقَانُونِيَّةِ لِلْإِقَامَةِ فِي الْبَلَدِ بِصِيْغَةٍ مُوجِزَةٍ وَمَفْهُومَةٍ.